



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

PRO-BETON Produkte aus Beton GmbH
& Co. KG Brandenburg
Herrn Michael Pieper
Oppelhainer Str. 1
03238 Rückersdorf

Bearb.: Herr Meyer
Gesch.-Z.: 53.1-1-42
Telefon: 0355 48 64 0 - 171
Telefax: 0355 48 64 0 - 510
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 29. Januar 2019

**Rohstoffgeologische Bewertung und Einstufung der Rohstoffe der Erweiterungsfläche im Kiessandtagebau Rückersdorf
Ihr Antrag mit Schreiben vom 23.01.2019**

Sehr geehrter Herr Pieper,

für die geplante Erweiterung des Kiesabbaues ist die Frage zu klären, ob die Bodenschätze (Sande und Kiessande) auch dieses Bereiches die Anforderungen an grundeigene Bodenschätze gemäß § 3 Abs. 4 Bundesberggesetz (BBergG) erfüllen. Zur Feststellung der erforderlichen Rohstoffparameter wurden alle im LBGR vorhandenen Unterlagen zur Lagerstätte ausgewertet. Die Einstufung erfolgt anhand der am 21. November 2018 entnommenen und analysierten Proben.

Kriterien

Im Falle von Sanden und Kiessanden ist zu bewerten, ob sich die untersuchten Rohstoffe zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen oder Ferrosilizium eignen. Je nach Beantwortung dieser Frage erfolgt dann durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) die Einstufung der Bodenschätze als grundeigene Bodenschätze, oder bei Nichterfüllung der Eignungskriterien die Zuordnung zu einem anderen Rechtsbereich.

Maßgebliches Kriterium für die Rohstoffeinstufung ist die Eignung (Tauglichkeit) des Rohstoffes, nicht jedoch die tatsächliche Verwendung (vgl. OLB Richtlinie Nr. 34, vom 29.01.1997; Pkt. 2.3). Dabei ist es nicht erforderlich, dass bereits der in der Natur vorkommende (naturreine) Bodenschatz den in Bezug auf die Eignung zu stellenden Anforderungen entspricht, sondern es genügt, wenn er diese Voraussetzungen im aufbereiteten Zustand erfüllt. Zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen oder Ferrosilizium eignen sich Quarzsande, wenn ihr Schmelzpunkt über 1580 °C (entspricht Fallpunkt des Segerkegels - SK 26) liegt.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 711 040 174 7
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE 43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

Darüber hinaus muss ein Quarzgehalt von mindestens 80 Masse-% in der Lagerstätte vorhanden sein (nachzuweisen durch Röntgenbeugungsmethode bzw. optische Klaubemethode).

Unabhängig von den vorstehenden Kriterien sind Quarz- oder Quarzitlagerstätten als geeignet anzusehen, wenn ein Teil der Produktion tatsächlich in der Feuerfestindustrie zur Herstellung feuerfester Erzeugnisse Verwendung findet.

Rohstoffgeologische Verhältnisse im Bereich der Lagerstätte Rückersdorf

Das paläozoische Grundgebirge, bestehend aus Kulm-Schiefern und Grauwacken wird diskordant von der miozänen Braunkohlenformation (Sande, Tone, Braunkohlenflöze) überlagert, wobei Teile der Schichtenfolge während der Eiszeiten wieder abgetragen wurden. Die quartären Kiessande des Raumes Rückersdorf, welche Gegenstand der Rohstoffnutzung sind, sind glazifluviale Beckenablagerungen aus Gletscherschmelzwasser, die hier als Terrassen des Deutsch-Sorner Beckens vorliegen.

Zur Bewertung der Rohstoffe wurden die Analysenergebnisse der durch die Bohrungen entnommene Mischprobe AP14 (Mischprobe aus Bohrung 1 und 2) sowie alle weiteren im LBGR vorhandenen Unterlagen zur Lagerstätte herangezogen.

Probenahme

Die amtliche Probenahme fand am 21. November 2018 statt. Auf der Fläche der geplanten Erweiterungsfläche nordwestlich der aktuellen Abbaustelle wurden zwei Erkundungsbohrungen niedergebracht. Das auf diese Weise entnommene Material wurde am 21.11.2018 durch Herrn Dr. Höding vom Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg amtlich beprobt.

Eine Mischprobe AP 14 (Prüfnummer: SK/18/1091) wurde dem Prüflabor der TU Bergakademie Freiberg; Institut für Keramik, Glas- und Baustofftechnik zur Bestimmung des Quarzgehaltes sowie des Kegelfallpunktes übergeben. Ein Teil der Mischprobe verbleibt beim LBGR als Rückstellprobe.

Ergebnisse und Ergebnisbewertung

Der Prüfbericht zur Bestimmung des Quarzgehaltes der TU Bergakademie Freiberg vom 21.01.2019 weist für die untersuchte Probe einen Quarzgehalt von 97 Masse-% aus. Der Segerkegelttest SK 26 wurde laut Prüfbericht vom 14.01.2019 ebenfalls bestanden.

Aufgrund des nachgewiesenen Quarzanteiles von über 80 M.-% und des bestandenen Segerkegeltestes kann davon ausgegangen werden, dass die Rohstoffe der geplanten Erweiterungsfläche im Kiessandtagebau Rückersdorf die Anforderungen an einen Rohstoff zur Herstellung von feuerfesten Erzeugnissen gemäß § 3 Abs. 4 BBergG erfüllen.

Rohstoffeinstufung

Auf der Grundlage der vorstehenden Ausführungen werden die Bodenschätze in der geplanten Erweiterungsfläche im Kiessandtagebau Rückersdorf als

„grundeigen“

gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 1 BBergG eingestuft.

Zuständige Behörde für die Einreichung von Betriebsplanunterlagen bleibt damit das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Höding